



150/SPET

vom 03.03.2017 zu 92/PET (XXV.GP)

BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
 Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 E-Mail: pr3@bmvit.gv.at
 Internet: www.bmvit.gv.at



(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
 an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-13.400/0002-I/PR3/2017 DVR:0000175

An die
 Parlamentsdirektion
 z.Hdn. Mag. Gottfried Michalitsch

Parlament
 1017 Wien

Wien, am 02.03.2017

Bezugnehmend auf die am 18. Jänner 2017 übermittelte Petition Nr. **92/PET** betreffend Verbesserung der Postversorgung in der Berggemeinde Weerberg wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wie Folgt Stellung genommen:

Das Postmarktgesetz regelt in § 7 die flächendeckende Versorgung mit Post-Geschäftsstellen. Diese liegt dann vor, wenn einerseits bundesweit mindestens 1650 Postgeschäftsstellen zur Verfügung stehen, andererseits in Gemeinden größer 10 000 Einwohnerinnen oder Einwohner und allen Bezirkshauptstädten für mehr als 90% der Einwohnerinnen oder Einwohner eine Post-Geschäftsstelle in maximal 2000 Metern oder in allen anderen Regionen eine Post-Geschäftsstelle in maximal 10 000 Metern erreichbar ist.

In den Erläuterungen zu § 7 ist ausgeführt, dass ein Wegkalkül von 10 Minuten für eine flächendeckende Erreichbarkeit zu Grunde gelegt wird. Daraus ergeben sich die in § 7 vorgesehenen Entfernungsgrößen (2 km in Städten, 10 km in ländlichen Regionen).

Die Erläuterungen stellen auch klar, dass neben dem Versorgungsgebiet auch die zu versorgende Bevölkerung in den jeweiligen Gebieten zu berücksichtigen ist. Aus den beiden Faktoren Wegkalkül und zu versorgende Bevölkerung ergibt sich schließlich die im PMG vorgesehene Differenzierung nach städtischen und ländlichen Gebieten.

GZ. BMVIT-13.400/0002-I/PR3/2017



Die Entwicklung der Anzahl der Post-Geschäftsstellen in den letzten Jahren hat auch gezeigt, dass die Österreichische Post-AG bestrebt ist, sofern möglich, Post-Partner in den Gemeinden zu finden. Auch die Konditionen für die Post-Partnerbetriebe werden laufend evaluiert, um so den Kreis potentieller Interessenten zu vergrößern.

Derzeit gibt es österreichweit 1745 Post-Geschäftsstellen, die Anzahl liegt daher deutlich über den im PMG vorgesehenen 1650.

Bei der Schließung von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen bzw. dem Wegfall von Postpartnerbetrieben wird jeweils von der Post-Control-Kommission geprüft, inwieweit die Voraussetzungen des PMG weiterhin vorliegen. Wie im Schreiben ausgeführt, werden die in § 7 PMG vorgeschriebenen Entfernungsgrößen auch im vorliegenden Fall eingehalten.

Aber auch unabhängig von konkreten Anlassverfahren prüft die Post-Control-Kommission laufend die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, um auch weiterhin eine flächendeckende Versorgung auch im ländlichen Raum sicherstellen zu können.

Für den Bundesminister:
Dr. Brigitte Raicher-Siegl, LL.M.

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Eva-Maria Weinzierl
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7406
E-Mail: eva.weinzierl@bmvit.gv.at